

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 01. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2018)

zum Thema:

Ärztlicher Dienst bei der Polizei Berlin – Status Quo 2018

und **Antwort** vom 20. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2018)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16975
vom 01. November 2018
über Ärztlicher Dienst bei der Polizei Berlin – Status Quo 2018

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Vollzeitäquivalente sind im ärztlichen Dienst der Polizei Berlin vorgesehen und wie viele davon sind derzeit besetzt?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den jeweiligen Bereichen (Medizinischer Dienst, Service und Verwaltung, Sanitätseinsatzdienst sowie Sozialbetreuung) tätig? (Aufstellung erbeten.)

Zu 1. und 2.:

Die nachfolgende Übersicht bildet den Stellen- und Personalbestand zum Stichtag 30.09.2018 ab:

Bereich	Stellen	Vollzeitäquivalent
Medizinischer Dienst	29,50	17,97
Service und Verwaltung*	32,20	35,00
Sanitätseinsatzdienst	20,00	18,00
Sozialmedizinische Betreuung	15,00	15,55
Gesamtergebnis	96,70	86,52

* einschließlich Medizinisch-technischer Assistenten und Medizinischer Fachangestellte

3. Wie hoch war der Gutachtenrückstau in der Zeit von 2014 bis 2018? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 3.:

Die nachfolgende Übersicht gibt den Stand am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres wieder. Die Zahlen stehen in starker Abhängigkeit zur jeweiligen Auftragslage. Höhere Einstellungszahlen führen regelmäßig zu einem Anstieg der Untersuchungsaufträge (z. B. Untersuchungen im Zusammenhang mit Ernennungen zur Beamtin / zum Beamten auf Lebenszeit).

Jahr	Anzahl
2014	206
2015	339
2016	1312
2017	684
2018	735 (Stand 30.09.2018)

4. Welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um diesen Gutachtenrückstau zügig abzarbeiten? (Aufstellung der Maßnahmen erbeten.)

Zu 4.:

Zur Abarbeitung der Bearbeitungsrückstände insbesondere auf dem Fachgebiet Neurologie-Psychiatrie wurden 2018 bislang mit zehn externen Fachärztinnen und Fachärzten entsprechende Begutachtungsverträge auf Honorarbasis geschlossen. Seit April 2018 konnten damit insgesamt 86 Gutachtaufträge an die externen Gutachterinnen und Gutachter abgegeben werden. Die Abarbeitung und Zuteilung neuer Aufträge erfolgt sukzessive.

5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, bzw. sind noch vorgesehen, um die offenen Stellen zu besetzen? (Aufstellung über laufende Maßnahmen sowie geplante Maßnahmen erbeten.)

Zu 5.:

Seit mehreren Jahren gibt es intensive Bemühungen zur Besetzung der freien Facharztstellen mit geeignetem (fach-)ärztlichen Personal. Im Rahmen der regelmäßigen Ausschreibungen von Facharztstellen liegt jedoch immer wieder nur eine sehr geringe Anzahl von Bewerbungen vor.

Um für den Polizeiärztlichen Dienst als Arbeitgeber verstärkt zu werben, erfolgte u.a. eine weitere Intensivierung der Kontaktpflege zur Ärztekammer Berlin. So ist vorgesehen, Kurzhospitationen beim Polizeiärztlichen Dienst für interessierte Ärztinnen und Ärzte anzubieten. Zwischenzeitlich wurde dem Polizeiärztlichen Dienst von der Ärztekammer Berlin neben den bereits für die Gebiete Psychiatrie/Psychotherapie und Sozialmedizin erteilten Weiterbildungsbefugnissen eine weitere für das Gebiet Innere Medizin erteilt. Mit der Erlangung dieser Weiterbildungsbefugnis können sowohl Internistinnen und Internisten auf dem Weg zur Fachärztin bzw. zum Facharzt als auch Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner in Weiterbildung für den Polizeiärztlichen Dienst gewonnen werden (Assistenzärztinnen und Assistenzärzte).

Ferner soll durch die Teilnahme an großen Kongressen und Messen (z. B. am Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde vom 28. November bis zum 1. Dezember 2018) für den Polizeiärztlichen Dienst als Arbeitgeber geworben werden.

Für die Einstellung von Beamtinnen und Beamten wird weiterhin von der schon jetzt bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, Sonderzuschläge nach § 72 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin zu gewähren. Dabei wird derzeit auch die laufbahnrechtliche Möglichkeit des Einstiegs von Ärztinnen und Ärzten im Polizeiärztlichen Dienst im zweiten Beförderungsamte (A 15) und nicht wie bisher im ersten Beförderungsamte geprüft.

Für die tarifbeschäftigten Ärztinnen und Ärzte ist geplant, tarifvertragliche Verbesserungen durch Anpassung der Bezahlung an die landeseigenen Kliniken und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu erwirken. Mit einer Entscheidung ist 2019 zu rechnen.

6. Wie soll der Gutachtenrückstau zukünftig auf ein Mindestmaß beschränkt werden? (Aufstellung über laufende Maßnahmen sowie geplante Maßnahmen erbeten.)

Zu 6.:

Um die Gutachtenrückstände abbauen zu können, sollen neben dem Abbau durch den eigenen Polizeiärztlichen Dienst perspektivisch auch Aufgaben im Rahmen einer zu schließenden Kooperationsvereinbarung an die Charité übertragen werden. Die hierfür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen sind derzeit in Vorbereitung.

Durch die Gewinnung von externen Ärztinnen und Ärzten auf Honorarbasis für bestimmte Aufgaben (z. B. Blutentnahmen und Verwahrfähigkeitsuntersuchungen in den Gewahrsamen oder Abschiebungsbegleitungen) und andere Funktionsbereiche (Ergometrie, Röntgen) sollen die Polizeiärztinnen und Polizeiärzte von diesen Aufgaben entlastet werden, um sich verstärkt auf ihre Kernaufgaben (Gutachtenerstellung und Prävention) konzentrieren zu können.

Berlin, den 20. November 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport